

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

innigste verflochten ist, vorzüglich berufen seien, darüber zu wachen, daß die Geschichtsquellen des Landes, das Andenken an wohlthätige Stiftungen, an das Leben und Wirken der Vorfahren erhalten werde, daher auch die Erhaltung und Vermehrung der ständischen Bibliothek in dem vorgeschriebenen Wirkungskreise der Stände ausdrücklich enthalten ist.

2. Nach dem Verluste der reichen Bibliothek bei dem Brande des Jahres 1800 waren die Herren Stände in vielen Beziehungen durch eine lange Reihe von Jahren außerstande, den Verlust auch nur einigermaßen zu ersetzen, und die Aufforderung, die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, erscheint umso dringender, als es eine anerkannte Wahrheit ist, daß der Strom der Ereignisse, sowie die überhandnehmende Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit in den letzten Jahrzehnten mehr geschichtliche Denkmäler vernichtet hat, als der Zahn der Zeit früher in Jahrhunderten zerstören konnte.
3. Gestattet der dermalige Stand des Domesticalfondes diese Auslage ohne merkliche Beirrung der Schuldentilgungs-Operationen.
4. Scheint der beantragte Kaufpreis der Wichtigkeit der Erwerbung angemessen. Es war zwar der Preis nicht nach den Currentpreisen der Buchhändler und Antiquare auszumitteln, doch wurde berechnet, daß eine Abschrift nur der Werke von Strein und Cnenckl, welche bei 7000 geschriebene Folienseiten und mehr als 1000 Federzeichnungen enthalten, gewiß höher als 2000 fl. C.-Münze zu stehen kämen. Es kann daher allein der Wert, den die Herren Stände auf die Erhaltung und den Besitz so vieler Quellen ihrer eigenen ruhmwürdigen Geschichte legen, den wahren Maßstab geben, ob man die Summe, welche dafür angesprochen wird, und welche durch die gepflogenen Unterhandlungen bereits auf den möglichst geringen Betrag reduciert wurde, für überspannt halte oder nicht.

In der Landtagsversammlung am 15. October 1833 hatten nun die Stände mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung den Ankauf dieses Archives in der Voraussetzung, daß die wichtigsten Werke vollständig seien oder ergänzt werden können, um den Preis von 4000 fl. C.-Münze bewilligt. Mit dem Hofkanzlei-decrete vom 17. Mai 1834, Z. 12.609, wurde der o.-ö. Regierung eröffnet, daß Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai 1834 zu gestatten geruht haben, daß die obererennischen Stände das Hoheneck'sche Archiv für den Betrag von 4000 fl. C.-Münze eigenthümlich an sich bringen. Mit Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Linz als Senioratsbehörde